

Vergabeunterlagen

Teil A Angebotsbedingungen

Zur Vergabe von Lieferung und Installation von Servern
an den Standorten Berlin und Köln

Teillos 1: Lieferung und Installation von Servern am Standort Berlin
Geschäftszeichen: 2026-0072 A

Teillos 2: Lieferung und Installation von Servern am Standort Köln
Geschäftszeichen: 2026-0072 B

Vorbemerkungen

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Behrenstr. 42, 10117 Berlin vergibt die vorgenannten Leistungen im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung in den o.g. Teillosten. Die nachfolgenden Angebotsbedingungen gelten für alle Lose.

1. Allgemeines

1.1 Einführung

Die Auftraggeberin beabsichtigt die Vergabe nach Maßgabe der den Vergabeunterlagen beigefügten Leistungsbeschreibung (Teil B der Vergabeunterlagen).

1.2 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stellen die Gesamtheit der Angaben dar, die dem Bieter für eine Entscheidung zur Abgabe eines Angebotes zur Verfügung gestellt werden. Zu den Vergabeunterlagen in diesem Vergabeverfahren gehören:

- die Angebotsbedingungen (Teil A der Vergabeunterlagen),
- die Leistungsbeschreibung (Teil B der Vergabeunterlagen),
- der Fragenkatalog (Teil C der Vergabeunterlagen).

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich die Beschaffungsstelle vor Angebotsabgabe auf der elektronischen Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals (DTVP) darauf hinzuweisen.

1.3 Sprache

Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache zu fassen und die Kommunikation mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen.

2. Angebotsbedingungen

2.1 Form von Angeboten

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) durchgeführt. Eine anderweitige Abgabe von Angeboten ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss. Nähere Informationen zur Nutzung der Plattform entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage „Informationen zur elektronischen Vergabeplattform (DTVP)“.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wird eine unbeschränkte Anzahl von Bietern öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Jedes interessierte Unternehmen kann für alle Teillote ein Angebot abgeben. Mit dem Angebot / den Angeboten übermitteln die Bieter die von der Auftraggeberin geforderten Unterlagen und Informationen für die Prüfung ihrer Eignung (zu den Eignungsvoraussetzungen siehe Ziff. 7.1). Die Bieter haben die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Vordrucke und Formulare zu verwenden. Die Angebote sind auf Basis der bereitgestellten Preisblätter zu erstellen.

Die eingereichten Angebote müssen vollständig sein. Sie müssen die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die Möglichkeit zur Nachforderung von Unterlagen bleibt unberührt.

An den vorgegebenen Texten in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen.

2.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.3 Mehrere Hauptangebote

Es ist grundsätzlich nicht zulässig, mehrere Hauptangebote je Los abzugeben. Sollten dennoch mehrere Hauptangebote je Los eingereicht werden, werden alle Angebote je Los von der Wertung ausgeschlossen. Im Falle von Berichtigungen, Ergänzungen oder der Rücknahme des Angebots gilt 2.5.

2.4 Abruf von Unterlagen und Übersendung von Angeboten

2.4.1 Abruf der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können ohne vorherige Registrierung abgerufen werden. Es wird jedoch allen Interessenten zur kostenlosen Registrierung geraten, da nur registrierte Nutzer aktiv über Veränderungen im Verfahren informiert werden.

2.4.2 Elektronische Übersendung der Angebote

Angebote können nur elektronisch und nach vorheriger Registrierung über die elektronische Vergabeplattform (DTVP) übermittelt werden.

2.5 Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebots ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Aus der Klarstellung muss eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

2.6 Angebotserstellungskosten

Für die Erstellung der Angebote und der ggf. geforderten Angebotsmuster wird keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen und Angebotsmuster sind auf Kosten des Bieters zu übersenden.

3. Fristen

3.1 Angebotsfrist

Das Angebot je Los muss vor dem Ablauf der

Angebotsfrist am 21.10.2026 um 13:00 Uhr,

vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots.

3.2 Bindefrist

Die einmonatige Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der

Bindefrist am 23.11.2026,

sind die Bieter an ihre Angebote gebunden. Angebote können in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

4. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu erteilen, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit weiteren Unternehmen verbunden ist.

5. Bietergemeinschaften

Falls eine Bietergemeinschaft gegründet wird, sind in den Angeboten jeweils die Mitglieder sowie eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die Vollmacht des Vertreters der Bietergemeinschaft muss von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben sein und ist mit dem Angebot einzureichen. Hierfür ist das von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden (siehe Formular Erklärung Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft).

6. Unteraufträge und Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen bzw. Kapazitäten in seinen Angeboten benennen. Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen. Hierfür ist das von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden (siehe Formular Unteraufträge und Eignungsleihe).

7. Darlegung der Eignung

7.1 Einzureichende Unterlagen

Aufträge werden nur an geeignete Unternehmen vergeben. Bieter haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Handelsregisterauszug
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (gem. Vorlage)
- Eigenerklärung Tariftreue und Mindestentlohnung (gem. Vorlage)
- Eigenerklärung Betriebs- bzw. Berufshaftpflicht (gem. Vorlage)

Sofern für mehrere Lose ein Angebot abgegeben wird, ist die Abgabe der vorgenannten Unterlagen einmalig ausreichend.

Bei den nachfolgenden Erklärungen ist die Abgabe jedoch bei allen Losen notwendig:

- Erklärung Bewerber- und Bietergemeinschaften (gem. Vorlage)
- Erklärung Unteraufträge und Eignungsleihe (gem. Vorlage)
- Ggf. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (gem. Vorlage)

Hintergrund ist, dass nachvollziehbar sein muss, bei welchem Los ggf. eine Bietergemeinschaft vorliegt (Bieteridentität) oder ggf. Nachunternehmer eingesetzt werden sollen. Sofern Sie keine Bietergemeinschaft planen oder keine Nachunternehmer einsetzen wollen, sind diese Unterlagen auch nicht einzureichen.

Erklärungen, die eine Unterzeichnung und einen Firmenstempel vorsehen, müssen entsprechend unterzeichnet und abgestempelt und anschließend gescannt werden.

Eine fehlende Darlegung der Eignung kann zum Ausschluss aus dem weiteren Vergabeverfahren führen.

8. Bieterfragen

Fragen der Bieter sind über die elektronische Vergabeplattform (DTVP) zu übermitteln. Die Antworten (Bieterinformationen) werden an alle Verfahrensteilnehmer über die elektronische Vergabeplattform (DTVP) versandt.

Zur Verständlichkeit der Antworten werden die zugrundeliegenden Fragestellungen in anonymisierter Form an alle Verfahrensteilnehmer versandt. Fragen sollten daher so formuliert sein, dass ein Versand an die anderen Bieter ohne vorherige Überarbeitung möglich ist. Mit der Übersendung der Frage wird eine entsprechende Bekanntgabe genehmigt. Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten oder Informationen bestehen, ist dies ausdrücklich in der Bieterfrage mitzuteilen.

Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen (Teil C der Vergabeunterlagen) und sind somit verbindlich für die Angebotserstellung sowie die Prüfung und Wertung der Angebote. Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

9. Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot je Los gemäß den in der Leistungsbeschreibung (Teil B der Vergabeunterlagen) aufgeführten Kriterien und deren Gewichtung erteilt.

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an seine Angebote gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des

entsprechenden Angebotes je Los rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer möglichen späteren schriftlichen Festlegung in Form eines Vertrages.

Die den Vergabeunterlagen beiliegenden Vertragsbedingungen (Liefer- und Geschäftsbedingungen der KZBV) dokumentieren die vertraglichen Regelungen, zu denen im Falle des Zuschlags ein Vertrag zustande kommt. Mit Abgabe des Angebots / der Angebote erklärt der Bieter, dass ggf. von ihm beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) keine Wirkung entfalten und nicht zum Gegenstand der Vergabeunterlagen werden sollen.

10. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Bieter erklärt sein Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Auftraggeberin (s. Anlage Informationsblatt Datenschutz). Die Auftraggeberin wird personenbezogene Daten nur verarbeiten, soweit dies im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren und zur Erfüllung der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten notwendig ist.

Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich im Einzelnen insbesondere um Namen, Anschrift, Leistungsbild, Qualifikation, Einsatzgebiet bzw. Einsatzmaßnahme, die Bewertung der Ergebnisse sowie die mit dem Bieter abzuschließenden Verträge nebst Konditionen. Nach dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten von der Auftraggeberin gelöscht.